



„Ostern ist die Offenbarung der göttlichen Kraft, die alles zum Guten wendet.“

Karl Kardinal Lehmann

FROHE OSTERN

„Kommt das kleine Osterhäschen, stupst dich an mit seinem Näschen, stellt sich auf die Hinterfüße, sagt dir liebe Ostergrüße.“

Verfasser unbekannt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bunt bemalte Motive an zahlreichen Stellen und Orten in unserer Gemeinde künden es an: Ostern steht vor der Tür!

Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und ganz persönlich wünsche ich Ihnen allen ein fröhliches Osterfest und ein offenes Herz für die Osterbotschaft.

All den kreativen Menschen und fleißigen helfenden Händen, die unsere Gemeinde mit buntem Osterschmuck auch in diesem Jahr bereichern, gilt an dieser Stelle noch einmal mein ganz besonders herzlicher Dank.

Ihr Jörg-Michael Teply
Bürgermeister





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 • Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 • Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. **www.enzkreis.de**



Im Notfall – Notrufnummern

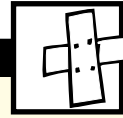
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



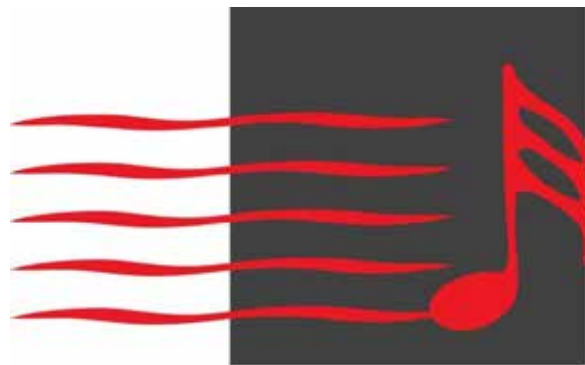
Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

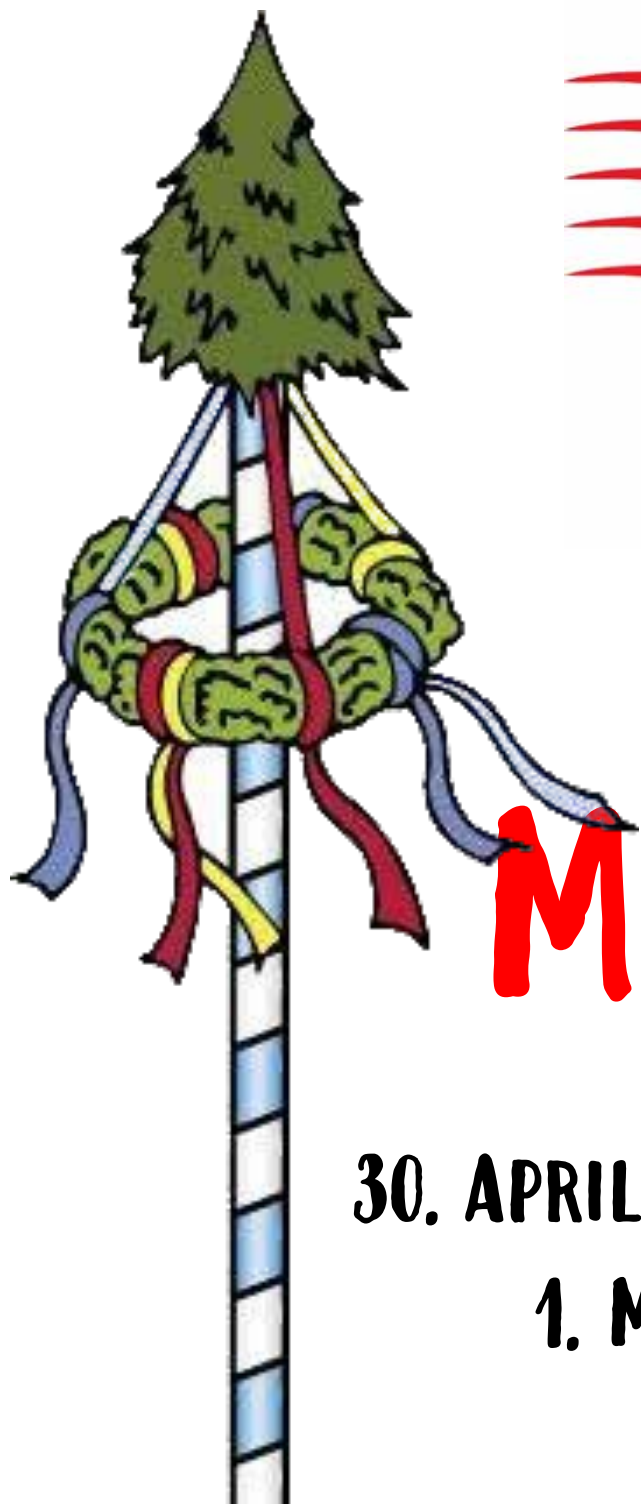
Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



MUSIKVEREIN
WURMBERG
NEUBÄRENTAL



MAIFEST

KELTERPLATZ

30. APRIL 2025 | 17:30 UHR

1. MAI 2025 | 11 UHR

1. TAG LECKERES VOM GRILL U. KRUSTENBRATEN IM BRÖTCHEN | WAFFELN | PARTY MIT HONEST GROOVE
2. TAG LECKERES VOM GRILL | SCHWEINEFILET MIT SPÄTZLE | KNÖDEL-VARIATION | KAFFEE & KUCHEN





Amtliche Bekanntmachungen



Der **Zweckverband Bauhof Heckengäu** bestehend aus den Gemeinden Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt je eine/n

Bauhofmitarbeiter(in) in Vollzeit (m/w/d) Schwerpunkt Werkstatt

Aufgabenbereich:

- Alle Tätigkeiten im Bauhof wie z.B. Winterdienst, Straßenunterhaltung, Grünpflege und Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Spielplätzen, insbesondere die Wartung der Kfz, Kleingeräten und Maschinen

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise Kfz-Mechaniker
- Führerscheinklasse B
- Gute allgemeine handwerkliche Fähigkeiten,
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen an:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD

Stv. Bauhofleitung in Vollzeit (m/w/d)

Aufgabenbereich:

- Stellvertretende Leitung des Bauhofs mit allen Tätigkeiten wie z.B. Winterdienst, Straßenunterhaltung, Grünpflege und Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Spielplätzen

Wir erwarten von Ihnen:

- Technische Qualifikation in einem handwerklichen Beruf
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Eigenständiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Organisatorische Fähigkeiten
- Befähigung zur Mitarbeiterführung und -motivation
- Betriebswirtschaftliches Handeln und EDV-Kenntnisse
- Hohe Einsatzbereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Führerscheinklasse B

Wir bieten Ihnen an:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Unterlagen (inkl. tabellarischer Lebenslauf, Arbeitszeugnisse etc.) sowie Ihre Gehaltsvorstellungen bitte bis zum **04.05.2025** an den Zweckverband Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Straße 64, 75449 Wurmberg oder per Mail an info@zvvh.de.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser stv. Bauhofleiter Hannes Fröh (Tel. 07044/903194).



Amtliche Berichte

**Am Freitag, 2. Mai 2025 (Brückentag)
bleibt das Rathaus geschlossen!**

**Das KOMM-IN Dienstleistungszentrum hat von
9.30 – 12.00 Uhr geöffnet!**

Ihre Gemeindeverwaltung



■ Digitaler Brennholzverkauf – Brennholz aus frischen Einschlag zum Verkauf

In den vergangenen Wochen wurde im Gemeindewald Brennholz aufgearbeitet, das nun zum Verkauf steht.

Das Brennholz der Gemeinde Wurmberg wird nun in einem Webshop angeboten, in dem die Bürger Brennholz erwerben können. Der Erwerb funktioniert in der aus vielen Internet-Webshops bekannten Art und Weise: Der Kunde meldet sich auf der Verkaufseite an und erstellt ein Kundenkonto. Sobald er angemeldet ist, kann er seinen Warenkorb mit Holzlosen befüllen und den Kauf dann abschließen. Anschließend erhält der Kunde per Email eine Rechnung.

Um den Verkauf möglichst reibungslos zu gestalten, gibt es ein paar Regularien, die zu beachten sind:

- Vor dem eigentlichen Verkaufsstart wird das Holz bis zum 17. April, 18.00 Uhr im Webshop zusammen mit den notwendigen Informationen zu Menge, Hauptholzart und Lagerort im Webshop nur zu sehen sein. Erst ab diesem definierten Verkaufsstart kann das Holz dann auch erworben werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Bürger genügend Zeit haben, um das Holz zu besichtigen. Brennholz ist ein Naturprodukt, das in seinen Eigenschaften (Astigkeit, Stärke, Faulflecken, usw.) stark variiert. Es wird deshalb verkauft, wie gesehen.
- Mit dem Kauf akzeptiert der Brennholzkunde, wie bisher auch, die Verkaufsbedingungen und Aufarbeitungsregularien. Abweichend von den im Webshop angegebenen Regularien beträgt die Aufarbeitungszeit weiterhin ein Jahr.
- Aus EDV-technischen Gründen erfolgt der Verkauf in Festmetern (Fm) und nicht, wie bisher üblich, in Raummeter (Rm). Ein Raummeter entspricht 0,7 Festmeter bzw. ein Festmeter entspricht 1,43 Raummeter.

Der Brennholzwebshop ist über www.brennholz-wurmberg.de erreichbar.

Es werden ab 10.04.2025 34 Lose mit 60,83 Fm (86,9 Rm) eingestellt, die ab dem 17.04.2024, 18.00 Uhr verkauft werden.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Feststellung und Bekanntmachung der Jahresrechnung 2020 der
Gemeinde Wurmberg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2025 gemäß §§ 95 u. 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 mit nachfolgendem Ergebnis festgestellt. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss 2020 mit dem Rechenschaftsbericht kann in der **Zeit von Dienstag, 22.04.2025 bis einschließlich Mittwoch, 30.04.2025** öffentlich im Rathaus Wurmberg, Zimmer 8 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Nachstehend werden die festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung bekannt gemacht:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.608.339,76
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.059.033,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	549.306,79
1.4	Außerordentliche Erträge	485.463,10
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	36.697,93-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	448.765,17
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	998.071,96
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.872.905,63
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.301.182,12-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	571.723,51
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.772.677,48
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.977.073,04
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.204.395,56
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	632.672,05
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	61.957,13
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	61.957,13
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	694.629,18
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und	16.724,40-

	Auszahlungen	
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.583.400,96
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	711.353,58
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.872.047,38

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	12.717,55
3.2	Sachvermögen	29.495.961,61
3.3	Finanzvermögen	7.954.264,75
3.4	Abgrenzungsposten	92.706,07
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	37.555.649,98
3.7	Basiskapital	27.741.325,24-
3.8	Rücklagen	998.071,96-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.640.313,87
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	978.806,83
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	197.132,08
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	37.555.649,98

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wird hiermit festgestellt: Es ergibt sich ein positives ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 998.071,96 €.

2. Soweit nicht bereits im Einzelfall beschlossen stimmt der Gemeinderat den Mehrausgaben (über- und außerplanmäßigen Ausgaben) gemäß § 84 Abs. 1 GemO zu.

3. Den Veränderungen des Anlagevermögens wird zugestimmt.

4. Der Überschuss in Höhe von 998.071,96 € wird den Rücklagen (Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses) zugeführt.
- Wurmberg, den 10. April 2025
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des			Basiskapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorange- gangenen Jahr	Drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses			
1	2	3	4	5	6	7	8				
Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	448.765,17	549.306,79					27.742.368,18				
Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis											
Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		549.306,79			549.306,79						
Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts											
Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses											
Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses											
Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	448.765,17					448.765,17					
Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses											
Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses											
Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr											
Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital											
Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital											
vorläufige Endbestände					549.306,79	448.765,17					
Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO											
Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾							-1.024,94				
Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.					549.306,79	448.765,17	27.741.325,24				

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 10. April 2025

Kinderspielplatz im Baugebiet „Quellenäcker II“ – Zustimmung zur Ausführungsplanung

Auch wenn vor Ort der Bau von Wohnhäusern voranschreitet, ist die Erschließung des Baugebiets „Quellenäcker II“ noch nicht abgeschlossen. Ausstehend ist noch die Begrünung innerhalb des Baugebiets und die Errichtung des im Bebauungsplan festgesetzten Spielplatzes.

Die Entwicklung und Erschließung des Gebiets obliegt der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, aufgrund eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Wurmberg. Im Auftrag der STEG hat das Planungsbüro Volker Boden, Niefern-Öschelbronn, die Ausführungsplanung für den Spielplatz erstellt, auf dessen Grundlage die Landschaftsbauarbeiten (inkl. Pflanzarbeiten im Baugebiet) ausgeschrieben werden sollen.

Gemäß den Regelungen im städtebaulichen Vertrag bedarf die Ausführungsplanung vor Ausschreibung durch die STEG und Baubeginn der Zustimmung der Gemeinde. Planer Volker Boden stellt diese dem Gremium in der Sitzung detailliert vor.

Er erläutert zunächst, dass das Gelände des Spielplatzes eine Größe von ca. 1.100 qm und einen Höhenunterschied von 6 m aufweist. Dies führt dazu, dass die Spielgeräte auf verschiedenen Ebenen angeordnet und über einen gewundenen Weg miteinander verbunden werden müssen. Auf dem Spielplatz sollen eine Kletterpyramide (Spielgerät bereits vorhanden, stand vorher auf dem Schulhof der Grundschule), Balancierstämme, eine Doppelschaukel, eine Stehwippe, ein Sandkasten und eine Seilbahn mit einer Länge von 25 m eingerichtet werden. In Abstimmung mit dem Landratsamt Enzkreis wurden viele inklusive Spielgeräte integriert, so Volker Boden, die ein gemeinsames Spielen von Menschen mit und ohne Einschränkungen ermöglichen und fördern. Bei der Bepflanzung wurde Wert auf schattenspendende Bäume gelegt, die auch den klimatischen Veränderungen widerstehen können (u.a. Hainbuche).

Der Planer verdeutlicht auch, dass aufgrund der seit Sommer 2023 geltenden Bundesbodenschutzverordnung der komplette Oberboden und Teile des Unterbodens auf dem Gelände ausgetauscht werden müssen: „Der Boden ist geogen, d.h. durch natürliche geologische Prozesse, belastet ... und die neue Rechtsverordnung lässt dies im Bereich von Kinderspielplätzen nicht mehr zu.“

Die Aufwendungen für den Spielplatz und die Begrünung – insgesamt ist mit netto mehr als 250.000 EUR zu rechnen – sind in den Erschließungskosten der STEG enthalten und werden durch die Erschließungsgemeinschaft aller Eigentümer im Gebiet „Quellenäcker II“ getragen, so auch anteilig durch die Gemeinde Wurmberg gemäß der auf sie entfallenden Fläche ihrer Baugrundstücke. Der Kostenanteil der Gemeinde ist über den Investitionsansatz für die abschließende Abrechnung des Baugebiets „Quellenäcker II“ im diesjährigen Haushaltsplan abgedeckt. Auf Nachfrage von Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) zu den Kosten führt Bürgermeister Teply aus, dass die Spielgeräte mit ca. 80.000, – EUR und die Erdarbeiten – vor allem wegen des notwendigen Bodenaustauschs – mit rund 40.000, – EUR zu Buche schlagen.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) teilt mit, dass sie die Planung für den neuen Spielplatz für sehr gelungen halte. Sie vermisse jedoch Spielgeräte für ältere Kinder wie z.B. Calisthenics-Geräte. Ratskollege Felix Bechtle (NWV) teilt diese Auffassung und regt an, zumindest noch zwei Klimmzugstangen für ältere Kinder zu ergänzen.

Bürgermeister Teply bemerkt, dass zuletzt beim neuen Spielplatz in der Münzenfeldstraße noch kritisiert worden sei, es gebe zu wenige Spielgeräte für jüngere Kinder. Er sei jedoch grundsätzlich offen für ein geeignetes zusätzliches Spielgerät, wenn das Gelände hierfür noch genügend Raum biete. Planer Volker Boden äußert diesbezüglich allerdings seine Zweifel, da sich aufgrund der Topografie und der notwendigen Sicherheitsabstände zusätzliche Spielgeräte nur schwerlich integrieren ließen. Er verweist weiterhin auf das Kletternetz und die Seilzugbahn als Spielgeräte auch für etwas ältere Kinder und betont noch einmal die Zielsetzung bei der Geräteauswahl, möglichst viele inklusive Spielmöglichkeiten anbieten zu können. Es wird vereinbart, in die anstehende Ausschreibung ein passendes Multifunktionsstraininggerät als Eventualposition mit aufzunehmen, um dies ggf. bei Ausführung noch berücksichtigen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsplanung zum Bau eines Kinderspielplatzes im Baugebiet „Quellenäcker II“ zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Erneuerung der Klosterwaldstraße – Vergabe der Tiefbauarbeiten

Für die Erneuerung der Klosterwaldstraße erfolgte nach einer Eigentümerinformationsveranstaltung (Ende Februar) im März die öffentliche Ausschreibung der Tiefbauarbeiten (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung, Breitbandinfrastruktur und Straßenbau) über eine digitale Vergabeplattform. Zum Submissionstermin am 25.03.2025 lagen insgesamt drei Angebote vor. Das günstigste Angebot von 1.448.333,60 EUR brutto liegt nach Prüfung durch das beauftragte Ingenieurbüro rund 23,3% unter den vergleichbaren Kosten des bepreisten Leistungsverzeichnisses bzw. rund 20,8% unter der Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung.

Einzelne Positionen des Angebots mit auffälligen Einheitspreisen bedurften allerdings vor der Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat noch der Aufklärung durch den Bieter. Bürgermeister Teply führt hierzu aus, dass auch nach diesem Gespräch ein Risiko für höhere Kosten verbleibe. Allerdings habe eine Berechnung des Ingenieurbüros ergeben, dass selbst im schlechtesten Fall die Beträge der Kostenberechnung nicht erreicht würden und schon gar nicht die Angebotssummen der weiteren Bieter. Im Investitionsplan der Gemeinde sind für die Durchführung der Maßnahme in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt 2,0 Mio. EUR eingestellt.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) erkundigt sich nach dem Verlauf der Informationsveranstaltung für die betroffenen Eigentümer der Klosterwaldstraße.

Bürgermeister Teply berichtet von einem sehr konstruktiven Austausch, bei dem viele Fragen angesprochen und teilweise bereits vorab geklärt werden konnten.

Beschluss:

Der Auftrag für Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erneuerung der Klosterwaldstraße wird an die Firma Eurovia Bau GmbH, Benzstraße 4, 71272 Renningen, als günstigstem Bieter im öffentlichen Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 1.448.333,60 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Jahresabschluss der Gemeinde Wurmberg zum 31.12.2020

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist der erste Jahresabschluss der Gemeinde Wurmberg nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen.

Bei der Planaufstellung wurde davon ausgegangen, dass das erste doppelte Haushaltsjahr der Gemeinde Wurmberg mit einem Verlust in Höhe von 255.596 € abschließen wird.

Aufgrund der Entwicklung bezüglich der Steuern war zunächst nicht mit einem positiven Verlauf der Haushaltswirtschaft zu rechnen. Die Einschränkungen der Corona-Pandemie führten zunächst zu einem Einbruch der Steuereinnahmen aufgrund trüber Zukunftsaussichten. Der Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag konnte diesen Rückgang zunächst wettmachen. Gestiegene Schlüsselzuweisungen vom Land und ein deutlich höherer Anteil an der Umsatzsteuer beschleunigte dann noch die positive Entwicklung der Einnahmenseite (+743.762 €).

Auf der Ausgabenseite der ordentlichen Aufwendungen konnten Minderausgaben umgesetzt werden bzw. die Haushaltsplanansätze wurden in dieser Höhe nicht benötigt. Es sind Minderausgaben in Höhe von 61.141 € erreicht worden.

Das Rechnungsergebnis 2020 bringt ein positives Gesamtergebnis (Überschuss) in Höhe von 998.071,96 € anstatt des ursprünglich geplanten Gesamtergebnisses (Verlust) in Höhe von -255.596 €.

Der Überschuss in Höhe von 549.306,79 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Ein Betrag in Höhe von 485.463,10 € kann der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen. Die Gemeinderäte Dietmar Schaan (NWV) und Christian Binder (FWV) stellen Nachfragen zum Aufbau des Jahresabschlusses und zum Gewerbesteuerkompensationsbetrag, die von Frau Frommer entsprechend beantwortet werden.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) regt zusätzlich noch an, bei den künftigen Jahresabschlüssen auch eine Vermögensübersicht beizufügen, was von Frau Frommer zugesagt wird.

Beschluss:

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wird hiermit festgestellt. Es ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 998.071,96 €. (SIEHE HIERZU AUCH GESONDERTE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG IM HEUTIGEN AMTSBLATT)
2. Soweit nicht bereits im Einzelfall beschlossen, stimmt der Gemeinderat den Mehrausgaben (über- und außerplanmäßigen Ausgaben) gemäß § 84 Abs. 1 GemO zu.
3. Den Veränderungen des Anlagevermögens wird zugestimmt.
4. Der Überschuss in Höhe von 998.071,96 € wird den Rücklagen (Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 549.306,79 € und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 448.765,17 €) zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 20. März 2025 folgenden Beschluss gefasst, der gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntzugeben ist:

„Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Fragenkatalogs zur Abhilfe von Rügen für das weitere Verfahren zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags für die Erdgasversorgung zu und ermächtigt die Verwaltung, notwendige Ergänzungen in Abstimmung mit den beauftragten Fachbüros vorzunehmen.“

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr

Bürgermeister Teply teilt dem Gemeinderat mit, dass bei der Ausschreibung für die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr nur ein Angebot eingegangen sei. Mit einer Angebotssumme von brutto 160.000 EUR sei dies jedoch unangemessen teuer (zum Vergleich: Haushaltsansatz: 100.000 EUR). Nach Einschätzung des Kreisbrandmeisters des Enzkreises, Carsten Sorg, falle das Angebot um mindestens 20.000 – 30.000 EUR zu hoch aus, wobei die Überteuerung ausschließlich im Fahrzeugausbau, nicht im Fahrgestell, begründet liege. Aus diesem Grund habe man sich dazu entschieden, keine Vergabe vorzunehmen. Auch weil eine fehlerhafte Formatierung der Ausschreibungsunterlagen viele Firmen von der Angebotsabgabe abgehalten habe, werde das Verfahren mit insgesamt elf Bietern nun noch einmal wiederholt. Die bewilligte Förderung für die Beschaffung des MTW konnte bereits bis 31.12.2025 verlängert werden.

Teilortsumgehung Kreisstraße K 4501

Herr Teply informiert das Gremium über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Teilortsumgehung K 4501. Er stellt klar, dass er entgegen des Presseberichts der Pforzheimer Zeitung im Kreistag keineswegs „drohte, sauer zu werden“, sondern einfach nur ein engagiertes Plädoyer für den Bau der Teilortsumgehung gehalten habe. Das im Kreistag entstandene Gezerre um Formalien müsse losgelöst vom konkreten Fall betrachtet werden. Der Bürgermeister: „Die Maßnahme ist gemäß früherem Kreistagsbeschluss im Straßenausbauprogramm des Enzkreises enthalten.“ Daran ändere die – zugegebenermaßen immense – Kostensteigerung nichts, über welche die Kreisverwaltung nunmehr richtigerweise informiert habe. Insofern hätte es nur im Falle eines Antrags auf Streichung der Maßnahme eines Beschlusses bedurft – ein solcher sei aber aus der Mitte des Gremiums nicht gestellt worden. Teply verdeutlicht nochmals: „Gemäß aktueller Beschlusslage soll die Straße geplant und gebaut werden ... da muss ich nicht noch einmal beschließen, dass die Planung fortgeführt wird.“ Er werde nun auf die Kreisverwaltung zugehen und das weitere Vorgehen besprechen (Beauftragung Büro für Bebauungsplanung, Wiederaufnahme Grunderwerbsverhandlungen).

Die Kosten für den erforderlichen Bebauungsplan müssten wohl von der Gemeinde getragen werden, eventuell auch die Mehrkosten beim Grunderwerb. Bis zum verbindlichen Baubeschluss durch den Kreistag werde die Gemeinde Wurmberg zudem mit dem Risiko leben müssen, dass sich das Gremium doch noch

anders entscheidet und die Gemeinde auf bereits entstandenen Kosten sitzen bleibt, betont der Bürgermeister zum Abschluss seiner Ausführungen.

Ausschreibung Stellen

gemeinsamer Gemeindevollzugsdienst

Weiterhin wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass bei der Ausschreibung der Stellen für den gemeinsamen Gemeindevollzugsdienst insgesamt 19 Bewerbungen bei der Gemeinde Wiernsheim eingegangen seien. Davon seien sieben Bewerber zu Vorstellungsgesprächen eingeladen worden. Die Organleihe und die Dienstvereinbarung müssen noch zwischen den vier beteiligten Kommunen Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim und Wurmberg abschließend geklärt werden.

Breitbandverlegung entlang der Kreisstraße K 4570 (Neubärentaler Straße)

Bürgermeister Teply informiert das Gremium darüber, dass die Baustelle zur Verlegung von Breitbandinfrastruktur in der Pforzheimer Straße/Wimsheimer Straße erfreulicherweise schon nach rund zwei Wochen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Nun müsse noch eine Leerrohrverlegung entlang des Grabens an der Kreisstraße K 4570 (Neubärentaler Straße) erfolgen. Hierfür werde eventuell am Ortseingang von Neubärental kurzzeitig eine Ampelregelung erforderlich.

Ortsrundgang „Schritt für Schritt

– auf den Wegen der Gemeinde“

Letztlich gibt Herr Teply noch bekannt, dass am **Samstag, 24. Mai 2025, 9.30 Uhr**, eine neuerliche Auflage des Ortsrundgangs „Schritt für Schritt – auf den Wegen der Gemeinde“ stattfinden wird. In diesem Format informieren Bürgermeister und Verwaltung in der Regel einmal im Jahr vor Ort über aktuelle kommunale Themen. Der diesjährige Ortsrundgang wird ganz im Zeichen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ stehen. Vorgestellt werden sollen insbesondere aktuelle private Sanierungsmaßnahmen, die eine Förderung erhalten, sowie nach Möglichkeit auch „Best Practice“-Beispiele aus der Zeit der ersten städtebaulichen Erneuerung in der Ortsmitte Anfang der 2000er Jahre. Zum Abschluss ist vorgesehen, im Rathaus im künftigen Sitzungssaal unterm Dach die kurz vor Ausführungsbeginn stehenden Maßnahmen zum Umbau und zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes vorzustellen.



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag:

20.04.2025

Hermann Baral aus Wurmberg

85 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Fundsachen

Bei der Bäckerei Hailer sind folgende Fundsachen liegen geblieben:

- Schlüssel
- Kinderjacke
- Weste

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-
IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Schlüssel



Jacke



Weste

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de

(Kar-) Freitag, 18.04.2025

Wartberg-Apotheke Pforzheim,

Redtenbacherstraße 22, Telefon 07231/5 13 72

Samstag, 19.04.2025

Apotheke im Kaufland Pforzheim-Brötzingen,

Am Mühlkanal 4, Telefon 07231/45 43 50

Sonntag, 20.04.2025

Nordstadt-Apotheke,

Ebersteinstraße 39, Pforzheim, Telefon 07231/3 34 62

(Oster-) Montag, 21.04.2025

Apotheke Butz Heimsheim,

Mönsheimer Straße 50, Telefon 07033/46 95 30

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,

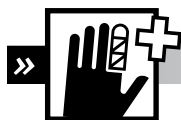
Dillsteiner Straße 10 A, Pforzheim Telefon 07231/2 78 45

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

(am Feiertag von 8.30 bis darauffolgender Tag 8.30 Uhr)



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711/ 96589700

oder docdirekt.de

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

Anruf ist kostenlos

116117



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 19.04.2025 08.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 23.04.2025 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 25.04.2025 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 26.04.2025 13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr